

Vorläufige Benutzungsordnung Informationstechnik der Fakultät für Mathematik der Technischen Universität Dortmund

§1 Definition

Die Informationstechnik der Fakultät für Mathematik der TU Dortmund besteht aus den folgenden Einheiten:

1. zentrale Server (Mail-, Web-, Datenbank-, Datei-, Compute- und Terminalserver),
2. Arbeitsplätze für Fakultätsmitglieder,
3. Arbeitsplätze für Studierende, zusammengefasst in Terminalpools.

Die Informationstechnik der Fakultät für Mathematik der TU Dortmund erweitert die von der TU Dortmund angebotenen zentralen IT-Dienste. Zu diesen Diensten zählen:

1. Email-Dienst,
2. Web-Dienst,
3. Datenbank-Dienst, insbesondere Vorlesungsverwaltung und Anmeldeverwaltung zu Lehrveranstaltungen.

Die Verwaltung der Netzwerktechnik der Fakultät und die Sicherung der Daten werden komplett vom ITMC der TU Dortmund als zentralem IT-Dienstleister der TU Dortmund übernommen.

§2 Benutzerkreis

1. Die Informationstechnik der Fakultät für Mathematik der TU Dortmund steht den Angehörigen der Fakultät für die Erfüllung ihrer dienstlichen Aufgaben zur Verfügung. Gäste anderer Fakultäten oder Universitäten können auf Antrag für die Nutzung zugelassen werden.
2. Die Terminalpools der Fakultät stellen den Studierenden der Fakultät für Mathematik der TU Dortmund Rechnerarbeitsplätze zur Nutzung im Rahmen ihrer Ausbildung zur Verfügung.
3. Studierende anderer Universitäten und Fakultäten können in begründeten Fällen für die Nutzung der Terminalpools zugelassen werden.
4. Die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung werden mit Antragstellung auf Benutzung anerkannt.

§3 Zulassung

1. Nutzungsberechtigungen können über Antragsformulare erworben werden, welche über die folgenden URLs bezogen werden können:

- für Fakultätsangehörige:
<https://www.mathematik.tu-dortmund.de/colleague/register.php>
- für Studierende:
<https://www.mathematik.tu-dortmund.de/student/register.php>

Das ausgefüllte Formular ist bei der MRB (siehe §5) (bei Studierenden unter Vorlage eines gültigen Studierendenausweises und Personalausweises) persönlich abzugeben.

2. Die Zulassung für die Terminalpools erfolgt im Rahmen verfügbarer Kapazitäten; sie kann mit einer Begrenzung der Rechenzeiten, sowie mit anderen Bedingungen und Auflagen verbunden werden.
3. In der Regel ist die Zulassung unbefristet, bei Studierenden endet die Zulassung mit dem Ende ihres Studiums.
4. Die Zulassung kann insbesondere versagt, widerrufen oder nachträglich beschränkt werden, wenn
 - die erforderlichen Angaben bei der Registrierung oder Antragstellung unvollständig oder unzutreffend sind,
 - die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Benutzung der Anlagen nicht gegeben sind,
 - erkennbar die Nutzung entgegen den Bestimmungen dieser Benutzerordnung beabsichtigt ist,
 - die nutzungsberechtigte Person nach §6 von der Benutzung ausgeschlossen worden ist und weitere Verstöße gegen die Benutzungsordnung oder strafbare Handlungen bei der Benutzung zu befürchten sind,
 - dies mit Rücksicht auf die Zweckbestimmung der Rechenanlagen notwendig ist.

§4 Rechte und Pflichten der Nutzer

1. Die nutzungsberechtigten Personen (Nutzer) haben das Recht, die Anlagen, öffentliche Programmsysteme und Dienste der Informationstechnik der Fakultät für Mathematik nach Maßgabe der Zulassung im Rahmen dieser Ordnung kostenfrei zu benutzen.
2. Die Nutzer sind verpflichtet,
 - alles zu unterlassen, was den ordnungsgemäßen Betrieb stört,
 - Verstöße gegen straf- und zivilrechtliche Bestimmungen zu unterlassen,
 - Lizenzrechte bei der Nutzung von Software, sowie Schutzrechte von frei zugänglichen Dokumenten und Daten zu beachten,
 - jegliche kommerzielle Nutzung der Einrichtungen zu unterlassen,
 - die Geräte und sonstige Einrichtungen sorgfältig und schonend zu behandeln, und die Betriebsmittel nicht unverhältnismäßig oder verschwenderisch zu nutzen, sowie Einrichtungen nur im Rahmen ihrer Zweckbestimmung zu verwenden,

- keine Veränderung der Hard- und Softwarekonfiguration vorzunehmen,
- die Benutzerkennungen und Betriebsmittel ausschließlich persönlich zu verwenden, sowie Paßworte nicht weiterzugeben oder zugänglich zu machen,
- ihre Daten und Programme so zu sichern, daß Schäden durch Verlust nicht entstehen können,
- Störungen, Beschädigungen und Fehler an Hard- und Software unverzüglich den zuständigen Mitarbeitern der MRB (siehe §5) zu melden.

3. für die Terminalpools gelten darüberhinaus die folgenden Bestimmungen:

- für die Verfügbarkeit von Druckerpapier (unbedrucktes A4-Papier, 60-100g/m²) ist selbst zu sorgen,
- das Essen, Trinken und Rauchen in den Terminalpoolräumen ist zu unterlassen und der Arbeitsplatz ist sauber zu halten,
- bei längerem Verlassen des Arbeitsplatzes ist die Abmeldung vom System vorgeschrieben, um den Arbeitsplatz nicht zu blockieren,
- der Wegfall von Nutzungsvoraussetzungen ist unverzüglich den zuständigen Mitarbeitern der MRB mitzuteilen,
- in den Terminalpoolräumen ist den Weisungen der hierzu berechtigten Mitarbeitern Folge zu leisten.

§5 Rechte und Pflichten der IT-Verwaltung

1. Die Verwaltung und der Betrieb der Informationstechnik der Fakultät obliegt der Mathematik-Rechner-Betriebsgruppe (MRB).
2. Die MRB ist berechtigt, die zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Rechenbetriebes erforderlichen Informationen über die Nutzung der Einrichtungen zu erfassen und zu speichern; diese Informationen unterliegen der Vertraulichkeit.
3. Die MRB ist berechtigt, alle Benutzerdatenbestände außerhalb der Homeverzeichnisse jederzeit und sämtliche Daten der Benutzer einen Monat nach Ablauf ihrer Nutzungsberechtigungen zu löschen.
4. Die MRB sichert die Benutzerdatenbestände in den Homeverzeichnissen in regelmäßigen Zeitabständen. Die Verpflichtung der Nutzer zur Sicherung ihrer Daten nach §4 Abs. 2 wird dadurch nicht berührt.
5. Die Terminalräume werden zu festgelegten Zeiten, welche per Aushang und Internet bekanntgegeben werden, zugänglich gemacht. Lehrveranstaltungen haben Vorrang.
6. Die Terminalräume sind zu den Öffnungszeiten nach Absprache mit der MRB (E-mail: mrbs@mathematik.tu-dortmund.de) für Lehrveranstaltungen reservierbar. Die Reservierungen werden durch Aushang in den Terminalräumen und über die MRB-Seite im Internet bekannt gegeben.

§6 Ausschluß und Rücktritt

Nutzer, die wiederholt oder schwerwiegend gegen die Benutzungsordnung verstoßen, u.a. bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Veränderung, Beschädigung oder Zerstörung des Systems, von Programmen oder Daten Dritter, sowie bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Herbeiführung von Systemzusammenbrüchen, können zeitweise oder dauerhaft von der weiteren Benutzung ausgeschlossen werden. Durch den Ausschluß werden die aus dem Benutzungsverhältnis entstandenen Verpflichtungen des Nutzers nicht berührt. Dem Nutzer stehen Schadensersatzansprüche aufgrund des Ausschlusses nicht zu.

§7 Haftung

1. Der Nutzer haftet für alle aus Anlaß der Benutzung der Informationstechnik der Fakultät schuldhaft verursachten Schäden. Das gilt insbesondere für Schäden, die durch die Nichtbefolgung der ihm obliegenden Pflichten, sowie durch seine unbefugte Verwendung fremder Identifikationen, geschützter Daten und geschützter Programme verursacht werden.
2. Der Nutzer ist verpflichtet, die Informationstechnik der Fakultät von Schadensersatzansprüchen Dritter freizuhalten.
3. Für Schäden, die durch zur Verfügung gestellte Hard- und Software entsteht, kann seitens der MRB keine Haftung übernommen werden.

Prof. Dr. Stefan Turek
Dekan der Fakultät für Mathematik der TU Dortmund